

## Schulvertrag Kurs 17

Zwischen dem **FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER**  
- Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. - Mommsenstraße 45, 10629 Berlin,  
als Träger der **SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE / Aus- und Fortbildungsstätte im**  
**FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. -**

- im folgenden als Schulhalter bezeichnet -

und

**Frau/Herr**

**Name:**

**geb. am:**

**Adresse:**

**Telefon:**

**e-mail:**

- im folgenden als Schüler/In bezeichnet -

wird folgender Schulvertrag geschlossen:

### § 1

- (1) Der Schulhalter übernimmt es, dem Schüler / der Schülerin Kenntnisse und Fähigkeiten der Homöopathie mit dem Schwerpunkt der prozessorientierten Homöopathie, zu vermitteln, die ihn / sie befähigen, nach erfolgter gesetzlicher Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde in dem genannten Therapiebereich praktisch tätig zu sein.
- (2) Der Schulhalter bestimmt den Ort der Ausbildung und ist berechtigt, mit einer Frist von 2 Monaten einen neuen Ort und einen anderen Unterrichtstag zu bestimmen. Derzeit befindet sich die *SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE* in der Mommsenstraße 45, 10629 Berlin.
- (3) Die Ausbildung umfasst folgende Fachgebiete:

**Im 1. Schuljahr:** Calcium carb., Lycopodium, Pulsatilla, Sepia, Silicea, Sulfur, Phosphorus, Arsenicum album, Lachesis, Aurum/Aurum muriaticum, Tuberculinum, Nux vomica, Ignatia, Aconit/ Belladonna, Staphisagria, Einführung: Was ist Homöopathie, Ideologie der PH, Ganzheitlichkeit, Geschichte der Homöopathie, Grundbegriffe und Grundregeln I/II, Herkunft, Herstellung und Wirkungsweisen der Arzneimittel, Husten-Schnupfen-Heiserkeit... Akutmittel, Anamnese I/II, Einführung in das Repertorium, Akutmittel bei Kindern/ Kinderkrankheiten - Impfen, Repertorisieren und Fallanalyse, Fallanalyse II / III, Reaktionsbeurteilung I / II, Supervision, Der therapeutische Prozess I / II.

**Im 2. Schuljahr:** Hyoscyamus, Argentum nitr./andere Prüfungsmittel, Medorrhinum, Mercurius, Causticum, Thuja, Natrium mur., Natrium carb./Natrium sulf., Notfall-Verletzungsmittel/Reiseapotheke, Barium carbonicum, Platin/Palladium, Carcinosinum und Krebs, Anacardium, Hypericum / Arnica / Bryonia, Graphit und Hautkrankheiten, Rhus toxicodendron / Calcium phosphoricum, Kaliumsalze, Magnesiumsalze, Apis / Vespa / Astacus, Opium / Cannabis indica DD: andere Suchtmittel, Ferrum metallicum und China, Hepar sulfuricum, Pyrogenium, Patientenführung I / II, Prozessbegleitende Medien / Tipps und Tricks, Akutmittel in der Schwangerschaft, Einseitige Krankh. u. Geistes- und Gemütskrankh.(Org.), Blasen- / Nierenerkrankungen, Magen u. Darmkrankheiten, Potenzen, Theorie d. Homöopathie / praktische Übungen / Repetitio 4x, Wiederholung der Mittel.. Supervision II.

**Im 3. Schuljahr:** Lac caninum und DD andere Milche, Acidum fluor. / Acidum nitr./Acidum phos.(Säuren), Hura bras. / Petroleum / Helleborus, Lilium tigr./Murex, Psorinum/Luesinum, Spinnenmittel, Stramonium, Naja / Vipera, Conium / Agaricus, Veratrum album / Carbo vegetabilis / Camphora, Cuprum / Argentum metallicum, kleine unbekannte Mittel, Bufo rana und DD: Sexualverhalten, Orientierung im Prozess, Gesprächsführung, Lehreranamnese 3x, Miasmen - ein Überblick I/II, Blockaden in d. Behandlung, Patientenführung III/IV, Supervision III oder Bäume, freier Themenabend, Homöopathie bei Tieren, Behandlungsansatz bei R. Sankaran, Schüleranamnese 4x, akute Krankheiten bei der Konstitutionsbehandlung, Organon, Die chron. Krankheiten und der Prozeß, Neurodermitis bei Kindern, Schattenarbeit, Wechseljahre, Die Therapie d. Therapeuten / and. Homöopathieschulen, Abschlussprüfung - schriftlich und mündlich.

- (4) Das Lehrerkollegium besteht aus praxiserfahrenen Heilpraktikern oder fachbezogenen Dozenten, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung ergibt.

### § 2

- (1) **Die Ausbildung dauert 3 Jahre (Schuljahre). Beginn: Dienstag, den 6. September 2010**  
**Der Unterricht findet jeweils dienstags von 19.00 bis 22.00 Uhr statt.**  
**Am ersten Abend fangen wir um 18.45 Uhr an.**
- (2) Die *SAMUEL-HAHNEMANN-SCHULE* bietet auf freiwilliger Basis eine Abschlussprüfung an, die allerdings zur Erteilung des Abschlusszertifikats zu absolvieren und mit mindestens der Note 4 ( befriedigend ) zu bestehen ist.

**§ 3**

- (1) Der Schüler / die Schülerin hat für die Schulzeit neben der Einschreibgebühr eine Schulgebühr zu entrichten. Dazu gibt es 3 Varianten:

**Variante A)**

**Bei einmaliger Zahlung der Schulgebühr für die ganze Schulzeit von 3 Jahren beträgt die Schulgebühr 4.212,00 € ( 11700 € / Monat)**

**Variante B)**

**Bei Vorauszahlung für jeweils 1 Schuljahr (zahlbar jeweils zum 1. September) beträgt die Schulgebühr 1.524,00 € / Jahr ( 127,00€ / Monat)**

**Variante C)**

**Bei monatlicher Zahlung über 36 Monate hinweg beträgt die monatl. Schulgebühr 132,00 €.**

- (2) Bei Vertragsabschluß ist für die Varianten A das gesamte Schulgeld zu zahlen und für die Varianten B und C eine Teilzahlung. Mit dem Beginn der Schulzeit muss die monatliche Zahlung der Variante C regelmäßig zum 1. jedes Monats erfolgen.
- (3) Bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung eines Dozenten, bemüht sich die Schulleitung um Ersatz. Der Unterrichtsinhalt wird nachgeholt.

**§ 4**

Der Schüler / die Schülerin hat den Anweisungen der Fachlehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten. Die Schulordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Schüler / die Schülerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm / ihr der Inhalt der Schulordnung bekannt gegeben worden ist.

**§ 5**

Eine Kündigung des Schulvertrages durch den Schulträger ist möglich, wenn ein Schüler / eine Schülerin wiederholt und trotz Abmahnung gegen den Schulvertrag verstößt oder fällige Gebühren nach Mahnung und Fristsetzung nicht geleistet hat. Vor dem Ausschluss ist der Schüler zu hören. Die Kündigung des Schulvertrages durch den Schüler / die Schülerin ist mit einer Frist von 6 Wochen zum 1. September 2011 möglich.

**§ 6**

Der Schulträger kann den Vertrag kündigen, falls bis zum 1.9.2011 die Zahl von 12 eingeschriebenen Schüler/-innen nicht erreicht wurde.

**§ 7**

Der Schüler / die Schülerin wird während seiner Schulzeit als förderndes Mitglied des FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER - Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. - geführt und ist berechtigt, die Fortbildungsveranstaltungen des Schulhalters zu gleichen Bedingungen wie Vollmitglieder zu besuchen.

**§ 8**

Gerichtsstand ist der Sitz des FACHVERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

**Die Zahlungsvariante      A      B      C      wird gewählt ( Bitte Ankreuzen ).**

**Berlin, den \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_  
**Schulleitung im Auftrag des  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker  
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.**

\_\_\_\_\_  
**Schülerin / Schüler**

**Bankverbindung: Fachverband Deutscher Heilpraktiker, Berliner Volksbank, Kto.: 51 30 25 4006 – BLZ : 100 900 00**